



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2021	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	19.04.2021
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates der Stadt nach Delegation gemäß § 60 II GO NRW am Donnerstag, dem 22.04.2021, um 16:00 Uhr, Historisches Rathaus, Sitzungsraum C 112, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Aktuelle Fragestunde
- 3 Ehrungen und Auszeichnungen
 - 3.1 Verleihung der Ehrenspange der Stadt Mülheim an der Ruhr
Entscheidung
 - 3.2 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Mülheim an der Ruhr
Entscheidung
 - 3.3 Änderung der Kriterien zur Verleihung des Ehrenrings der Stadt Mülheim an der Ruhr
Entscheidung
- 4 Konstituierung und Selbstorganisation des Rates und der sonstigen Gremien
 - 4.1 Fortsetzung und Weiterentwicklung der "Digitalen Gremienarbeit"
Entscheidung
 - 4.2 Hauptsatzungsänderung zur Neugestaltung des Jugendgremiums in Mülheim an der Ruhr ab dem Jahr 2021
Entscheidung

- 4.3 Neukonstituierung des Innenstadtbeirates
Entscheidung
- 4.3.1 Antrag zum TOP "Neukonstituierung des Innenstadtbeirates" (V 21/0152-01)
Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU
Entscheidung
- 4.4 Nachbesetzungsvorschlag im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Entscheidung
- 4.5 Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Beirat für das Kulturzentrum im Ringlokschuppen
Entscheidung
- 4.6 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in das Kuratorium der Heinrich-Thöne-Stiftung
Entscheidung
- 5 Beschluss über die vom Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die GPA NRW
Entscheidung
- 6 Immobilien
- 6.1 4. Fortschreibung des Investitionsprogramms des ImmobilienService zum Haushalt 2021; Prioritätenliste
Kenntnisnahme
- 7 Planung
- 7.1 Durchführung des Wettbewerbs zum städtebaulichen Rahmenkonzept Flughafen Essen/Mülheim, hier: Beschluss der Auslobung
Entscheidung
- 7.1.1 Antrag zur Vorlage V 21/0105-02: "Durchführung des Wettbewerbs zum städtebaulichen Rahmenkonzept Flughafen Essen/Mülheim",
hier: Erweiterung der anstehenden Auslobung und des Bewerbungsaufrufs für ein Rahmenkonzept
Antrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen
Entscheidung

- 7.2 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
hier: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren:
46 E (Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)) in Essen,
47 HER (General Blumenthal / ITW) in Herne und
48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) in Mülheim an der Ruhr
Entscheidung
- 7.3 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
hier: Auslegungsbeschlüsse für zwei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr:
37 MH (Akazienallee Tennisanlage) und
41 MH (Oberheidstraße)
Entscheidung
- 7.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,
Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
hier: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen
aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis
der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss
für drei Änderungsverfahren in Essen (35 E, 40 E und 43 E)
Entscheidung
- 7.5 Unterstützung bei der Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus
Entscheidung
- 7.6 Welterbe „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
Entscheidung
- 8 Umwelt
- 8.1 Erlass der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Anlagen
in Mülheim an der Ruhr
Entscheidung
- 9 Vorschläge gemäß der Geschäftsordnung
- 10 Anträge gemäß der Geschäftsordnung

- 10.1 Livestream-Übertragung der Ratssitzungen im Internet
Für Transparenz und Teilhabe der BürgerInnen
Antrag der FDP-Fraktion
Entscheidung
- 10.2 Transparenz und Bürgernähe in Corona-Zeiten – Ratssitzungen online übertragen
Antrag der AfD-Fraktion
Entscheidung
- 10.3 Zum Erhalt und zur Unterstützung der Mülheimer Gastronomie werden in 2021 einmalig 100.000 Euro bereitgestellt.
Antrag des BAMH (Bürgerlicher Aufbruch Mülheim)
Entscheidung
- 10.4 Erarbeitung eines Rahmenkonzepts/Maßnahmenplans für den Re-Start von Gastronomie, Einzelhandel und Kultur in Mülheim an der Ruhr
Antrag des BAMH (Bürgerlichen Aufbruch Mülheim)
Entscheidung
- 10.5 Kostenfreie Parkmöglichkeiten auf innerstädtischen Parkplätzen
Antrag der AfD-Fraktion
Entscheidung
- 10.6 Corona Solidaritätsfonds zur Unterstützung der Geschäfte welche von Corona Schließungen betroffen sind
Antrag der AfD-Fraktion
Entscheidung
- 11 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung
- 11.1 Aberkennung des Fraktionsstatus
Anfrage der SPD-Fraktion
Entscheidung
- 11.2 Gültigkeit der Abstimmung zur Vorlage A21-0146/01, Anfrage der MBI Fraktion vom 31.03.2021 für die Ratssitzung am 22.04.2021
Kenntnisnahme
- 11.3 Gefahr durch batteriebetriebene Fahrzeuge
Anfrage der AfD-Fraktion
Entscheidung

12 Mitteilungen

Tagesordnungen liegen im Zuhörerbereich aus.

II. Nichtöffentliche Sitzung

13 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

14 Aktuelle Fragestunde

15 Immobilien

16 Vorschläge gemäß der Geschäftsordnung

17 Anträge gemäß der Geschäftsordnung

18 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung

19 Mitteilungen

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z

Rahmenbedingungen für den Sitzungsbetrieb der politischen Gremien im Rathaus während der epidemischen Lage

Ein- und Ausgangssituation Rathaus

- Der **Zugang** zum Rathaus ist **ausschließlich** über den sog. „**Turmeingang**“ an der Friedrich-Ebert-Straße möglich; das Rathaus ist auch **nur über diesen Weg** wieder zu **verlassen** (ausgenommen bei einer Notsituation).
- **Zugang und Aufenthalt im Rathaus** sind nur mit einer **medizinischen Maske** zulässig; im Zugangsbereich besteht die Möglichkeit für die **obligatorische Händedesinfektion**. Eine **medizinische Maske** wird beim Zugang **nicht gestellt** und ist in eigener Verantwortung mitzubringen.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu allen anderen Personen ist **grundsätzlich einzuhalten!**
- Mandatsträgerinnen und Mandatsträger müssen beim Zugang an der **Info-Theke** auf ihre Eigenschaft als Mandatsträgerin oder Mandatsträger hinweisen und angeben, zu welcher Sitzung sie jeweils eingeladen sind. Der Zugang erfolgt durch eine Besuchersteuerung mittels Absperrbänder und muss unter Wahrung der Abstandsregelung erfolgen – **Verzögerungen beim Zugang**, insbesondere unmittelbar vor Beginn einer Sitzung, sind daher möglich.
- Mandatsträgerinnen und Mandatsträger müssen sich beim Zugang ausnahmsweise nicht persönlich mit ihren Daten in einer Liste eintragen. Die **Schriftführungen** der Gremien sind im Gegenzug dafür verantwortlich, dass **alle Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer** in der Anwesenheitsliste **namentlich erfasst** werden zur ggf. später notwendigen **Kontaktpersonennachverfolgung** (einfache Rückverfolgbarkeit).
- **Zuhörerinnen und Zuhörer** müssen an der **Info-Theke** ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) hinterlassen, um Zugang zu erhalten. Diese **Erfassung** zur ggf. später notwendigen **Kontaktpersonennachverfolgung** (einfache Rückverfolgbarkeit) ist gemäß Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und Erlasslage des MHKBG ausdrücklich zu beachten und beeinträchtigt insofern nicht den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit. Bereits an der Info-Theke wird darauf geachtet, dass die aufgrund Kapazitätsbeschränkung jeweils höchstmögliche Zahl (**12** Personen auf jeder Zuhörertribüne des Ratssaales; **8** Personen im Raum B 115) nicht überschritten wird.
- **Eine Reservierung von Plätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer ist nicht möglich!**

Sitzungsräume

- Ausschuss- und Bezirksvertretungssitzungen finden im Regelfall im Raum **C 112 (Ratssaal)** statt; in Einzelfällen (z. B. aufgrund paralleler Sitzungen an einem Tag) kann eine Sitzung davon abweichend auch im Raum **B 115** stattfinden.
- Die nutzbaren Plätze in den Sitzungsräumen sind festgelegt – die entsprechend **nicht nutzbaren Plätze sind eindeutig gekennzeichnet**. Die Beschilderungen dürfen nicht entfernt oder verändert werden, um den **Mindestabstand** grundsätzlich zu gewährleisten. Die Einhaltung bislang geübter Sitzordnungen wird insofern nicht möglich sein.
- Der **Eingang** in den Ratssaal wird nur über die Haupttüre erfolgen, der **Ausgang** wird nur über Raum **C 113** (Ratslounge) erfolgen. Für den **Eingang** und **Ausgang** zum Raum **B 115** steht baulich nur ein Weg zur Verfügung – beim Betreten und Verlassen ist daher auf die Wahrung der Abstandsregelung besonders zu achten.
- Zur Verbesserung der **Durchlüftung** sind die Haupttüren, im Ratssaal auch die Zwischentüre zum Raum C 113 und die Ausgangstüre aus Raum C 113 ständig offen zu halten, ausgenommen während eines nichtöffentlichen Sitzungsteils. Grundsätzlich ist eine regelmäßige, an die Zahl der im Raum anwesenden Personen angepasste, Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen, z. B. durch geöffnete Fenster. Zumindest sind regelmäßige Sitzungsunterbrechungen zum Stoßlüften notwendig.
- Das Tragen einer **medizinischen Maske im Sitzungsraum** ist gemäß CoronaSchVO und Erlasslage des MHKBG seit dem 08.03.2021 **auch am Sitzplatz verpflichtend!** Sie kann – sofern der **Mindestabstand** eingehalten wird – **nur dann vorübergehend abgelegt** werden, wenn dies z. B. für Redebeiträge oder zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken **erforderlich** ist.

Vorbesprechungsräume für die Fraktionen

- Vorbesprechungsräume für die Fraktionen stehen grundsätzlich zur Verfügung; die Wahrung der Abstandsregelung und die Einhaltung der sich daraus ergebenden maximalen Platzkapazität liegen dabei in der alleinigen Verantwortung der jeweils nutzenden Fraktion. An Tagen mit parallelen Sitzungen besteht keine Möglichkeit, die Zahl der Vorbesprechungsräume im Rathaus zu erhöhen; die Fraktionen werden insoweit gebeten, auch die Nutzung eigener Raumkapazitäten in die Planungen einzubeziehen.

Bewirtung

- Aus hygienischen Gründen erfolgt **keine Bewirtung** der Sitzungen **mit Getränken**. Getränke können von den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in eigener Verantwortung und in Gebinden zur ausschließlichen Eigennutzung mitgebracht werden.
- Sofern kein wichtiger Grund entgegensteht, wird darum gebeten, auf das **Mitbringen von Speisen generell zu verzichten**; ansonsten ist einzig ein Mitbringen zum Eigenverzehr möglich.
- Ein von dritter Seite veranlasstes **Catering** bzw. das Bestellen von Essens- oder Getränkelieferungen („Pizzadienst“) in Sitzungs- oder Vorbesprechungsräume ist ebenfalls **nicht zulässig**.

Beschlussfähigkeit eines Gremiums

- Die bestehenden rechtlichen Regelungen zur **Beschlussfähigkeit** (§ 49 GO NRW und § 8 GeschO in entsprechender Anwendung für die Ausschüsse und Bezirksvertretungen) **gelten** auch während der epidemischen Lage **unverändert weiter**; demnach ist ein Gremium beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen bzw. ordentlichen Mitgliederzahl (stimmberechtigte Mitglieder) anwesend ist.

Abschließende Hinweise gemäß Erlasslage des MHKBG

- Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit **Krankheitssymptomen** wird dringend empfohlen, den Sitzungen **fernzubleiben**.
- Für **Rückkehrende aus Risikogebieten** gelten die allgemeinen Vorschriften der **Coronaeinreiseverordnung** des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Neben den einzuhaltenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen (wie z. B. Mindestabstand, Händedesinfektion, gute Durchlüftung, Mund-Nase-Bedeckung) sind bei der Durchführung von Präsenzsitzungen die von der CoronaSchVO für Gremiensitzungen vorgegebenen Anforderungen entsprechend zu beachten.
- Eine **Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten** oder eine **Vertagung** bzw. der **Verzicht auf nicht notwendige Beratungen und Aussprachen** – die jeweils in der Verantwortung des jeweiligen Gremiums liegt – kann ein höheres Schutzniveau sicherstellen.

Um die Beachtung der vorstehenden Regelungen und Hinweise, zusammen mit den allgemein einzuhaltenden Präventionsmaßnahmen, sowie insbesondere der CoronaSchVO und der Erlasslage des MHKBG wird im Interesse aller Anwesenden aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft und eines sicheren Sitzungsverlaufs dringend gebeten.

Bleiben Sie gesund!